GEMEINDE aeschi

Protokoll Gemeinderatssitzung / Nr. 17 / 2025

Datum: Dienstag, 17. November 2025

Zeit und Ort: 18.00 Uhr – 22.30 Uhr, Sitzungszimmer Steinhof, Gemeindeverwaltung

---

Anwesend:

Boss Johannes	Gemeindepräsident, Ressort Finanzen / Verwaltung / Personelles
Schärer Markus	Gemeindevizepräsident / Ressort Infrastruktur / Sicherheit
Frieden Mathias	Ressort Bildung
Nievergelt Hans Ulrich	Ressort Soziales und Kultur
Marc Koch	Ressort Bau
Thomas Raz, KMU	Traktandum 4 (Budget 2026)

Protokoll: Gemeindeschreiberin a.i.
Sandra Ledermann

Vorsitz:
Boss Johannes Gemeindepräsident, Ressort Finanzen / Verwaltung / Personelles

Traktanden

1. Begrüssung ö
2. Genehmigung der Traktandenliste ö
3. Genehmigung GR-Protokoll vom 5. November 2025 ö
4. eBuxi: Weiterführung im Jahr 2026; Grundsatzbeschluss ö
5. Hopsa: Anfrage um Unterstützungsbeitrag 2026; Beratung und Beschluss ö
6. Ancoris: Betriebsbeitrag; Genehmigung und Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung ö
7. Stellenplananpassung 2026: Genehmigung und Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung ö
8. Totalrevision Vereinbarung rsaw und Schulordnung; Genehmigung und Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung ö
9. Genehmigung Totalrevision Antennenreglement und Aufhebung der Gebührenordnung (Anhang zum Antennenreglement); Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung ö
10. Antennenreglement: Festlegung Gebühren 2026 – unter Vorbehalt der Reglementsgenehmigung (Totalrevision) durch die Gemeindeversammlung, Beschluss ö
11. Budget 2026: ö
    Investitionsrechnung
    Investitionsbudget– Genehmigung Verpflichtungskredite zu Handen der Gemeindeversammlung
    a) Wasserversorgung: Kreditbegehren Leitungsanpassung Burgäschi; CHF 200’000.00
    b) Wasserversorgung: Kreditbegehren Zentrumstrasse; CHF 145’000.00
    c) Abwasserentsorgung: Kreditbegehren Sanierung Mischabwasserleitung Eichelackerweg; CHF 120’000.00
12. Finanzplan 2026-2030; Genehmigung ö
    Budget 2026:
    - Festlegung Steuersätze und Gebühren 2026;
    - 4. Lesung; Genehmigung und Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung
13. Wahl Revisionsstelle zu Handen der Gemeindeversammlung ö
14. Genehmigung Traktandenliste und 1. Lesung Botschaft Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 ö
15. Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Abwasserregion Solothurn-Emme vom 11. Dezember 2025, Instruktion Delegierter ö

16. Einführung Steuereinheitsbezug; Beschluss Stellungnahme an Kanton	ö
17. Genehmigung Gemeinderatstermine 2026	ö
18. Informationen aus den Ressorts	ö
19. Pendenzenliste	ö
20. Termine 2025	ö
21. Verschiedenes	ö

öffentliches Traktandum -> ö
nicht öffentliches Traktandum -> x

1. Begrüssung 2025-080 / J. Boss

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur 17. Gemeinderatssitzung.

---

2. Genehmigung der Traktandenliste 2025-081 / J. Boss

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob es zur Traktandenliste Wortmeldungen gibt, ist dies nicht der Fall.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Traktandenliste.

---

3. Genehmigung GR-Protokoll vom 05. November 2025 2025-096 / J. Boss

Ausgangslage

Das Protokoll von der GR-Sitzung vom 05. November 2025 wurde am 13. November 2025 verschickt und liegt zur Genehmigung vor.

Anträge

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05. November 2025 sei zu genehmigen.

Diskussion

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Fragen oder Anmerkungen zum vorliegenden Protokoll, es folgt die direkte Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05. November 2025.

---

4. eBuxi: Weiterführung im Jahr 2026; Grundsatzbeschluss 2025-097 / J.Boss

Ausgangslage

Die Gemeinde Aeschi hat mit EBuxi, Herzogenbuchsee hinsichtlich Erbringung von Fahr-Dienstleistungen in Ergänzung zum Angebot des öffentlichen Verkehrs eine Vereinbarung abgeschlossen. EBuxi erbringt für einen Teil des Ortsgebietes der Gemeinde Aeschi (Burgäschi und Steinhof) Bustaxi-Dienste. Die Ticketkosten betragen für die Kunden pro Fahrt CHF 4.--. Die Gemeinde entschädigt EBuxi zusätzlich mit CHF 4.--/Person und Fahrt.
Die Vereinbarung wurde für einen einjährigen Versuch erstmals für das Jahr 2024 abgeschlossen. Die

Vereinbarung wurde im Dezember 2024 für ein weiteres Jahr (2025) abgeschlossen. Der Gemeindepräsident wurde anlässlich der Budgetklausur beauftragt, verschiedenste Abklärungen zu tätigen, welche als Grundlage für die Beurteilung einer Weiterführung des Angebotes im Jahr 2026 dienen sollen. Aktuell wurden für das Jahr 2025 (1. – 3. Q) seitens eBuxi CHF 2256.-- in Rechnung gestellt, die Abrechnung des vierten Quartals ist noch ausstehend. Der budgetierte Betrag 2025 in der Höhe von CHF 2'000.-- wird somit nicht ausreichen. Somit wäre bei einer allfälligen Weiterführung des Angebots ein Budgetbetrag von rund CHF 3'000.-- im Budget zu berücksichtigen.

Erwägungen

Der Gemeindepräsident hat mit dem Präsidenten von EBuxi Kontakt aufgenommen. Gemäss seinen Auskünften nutzen vorwiegend einheimische Personen von Aeschi das Angebot (70 - 80-%). Der Gemeindepräsident hat eine Reduktion des Gemeindebeitrages von CHF 4.-- auf CHF 3.-- vorgeschlagen, was gemäss EBuxi nicht möglich sei (Gleichbehandlung übrige Gemeinden).

Aufgrund der hohen Nachfrage und unter Berücksichtigung der Relevanz des Angebotes für die ältere Bevölkerung der Einwohnergemeinde Aeschi beantragt der Gemeindepräsident die Weiterführung von EBuxi für ein weiteres Jahr.

Anträge

- Das Angebot eBuxi sei für ein weiteres Jahr gemäss den bisherigen Konditionen zu bewilligen.
- Im Budget 2026 sei der Betrag von CHF 3'000.-- aufzunehmen (Öffentlicher Verkehr; Beitrag eBUXI - Kto.-Nr. 6290.3634.03)
- Die Leistungsvereinbarung 2026 sei zu Handen einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu traktandieren.
- Der Gemeindepräsident wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Der Gemeindepräsident führt das Geschäft gemäss der vorstehenden Ausgangslage aus. Mathias Frieden äussert sich dahingehend, dass er immer noch befürworten würde, ein System mit einer Karte einzuführen, welche auf jeden Benutzer (Einwohner von Aeschi) ausgestellt wird. Markus Schärer schliesst sich dem an und ist der Meinung, dass der Grossteil der Nutzenden nicht Einwohner von Aeschi sind. Hans Ulrich Nievergelt fragt, warum eBuxi eingeführt wurde. Johannes Boss informiert, dass in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute ein Angebot für die Pensionäre ausgearbeitet wurde. Hans Ulrich Nievergelt würde somit den Pensionären von Aeschi, welche das Angebot nutzen möchten, eine Nutzerkarte ausstellen. Markus Schärer würde dies ebenfalls befürworten und den Antrag heute nicht genehmigen. Mathias Frieden ist auch dieser Meinung und hält fest, dass hinsichtlich Einführung eines Kartensystems mit eBuxi eine Einigung gefunden werden sollte.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 3:2 Stimmen

1. **Die Ablehnung der Weiterführung des Angebotes eBuxi für das Jahr 2026.**
2. **Im Budget 2026 wird der Betrag von CHF 2'000.-- gestrichen (Öffentlicher Verkehr; Beitrag eBUXI - Kto.-Nr. 6290.3634.03 / Budget 2026: CHF 0.--).**
3. **Der Gemeindepräsident wird mit dem Vollzug beauftragt**.

---

5. Hopsa: Anfrage um Unterstützungsbeitrag 2026; Beratung und Beschluss 2025-098/J. Boss

Ausgangslage

Hermann Gehrig (Musik im Äusseren Wasseramt), Intendant des Hopsa-Musicals hat mit Schreiben vom 28. Oktober 2025 um einen Unterstützungsbeitrag ersucht. Das Openair (Hopsa, Musical von Paul

Burkhard) findet im Jahr 2026 auf der Anlage der Hornusser in Oekingen statt. Es wird auf die ausführliche Dokumentation verwiesen, welche Bestandteil der Akten ist.

Erwägungen

Gemäss Recherchen wurden in Vergangenheit drei Gesuche mit jeweils CHF 1'000.-- unterstützt. Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Aeschi und die erforderlichen Sparbemühungen in sämtlichen Bereichen sind bei der Beurteilung der Höhe des Unterstützungsbeitrages zwingend zu berücksichtigen.

Anträge

- Das Hopsa-Musical, welches vom 18. Juni 2025 - 05. Juli 2026 in Oekingen stattfinden wird, soll mit einem Beitrag von CHF 300.-- unterstützt werden.
- Der Betrag sei ins Budget 2026 aufzunehmen.
- Die Gemeindeschreiberin a.i. sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Diskussion

Der Gemeindepräsident führt das Geschäft gemäss der vorstehenden Ausgangslage aus. Hans Ulrich Nievergelt findet den Beitrag in der Höhe von CHF 300.-- aufgrund der aktuellen Finanzlage vertretbar. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 4:1 Stimmen:

1. **Das Hopsa-Musical, welches vom 18. Juni 2025 - 05. Juli 2026 in Oekingen stattfinden wird, wird mit einem Beitrag von CHF 300.-- unterstützt.**
2. **Der Betrag wird ins Budget 2026 aufgenommen.**
3. **Die Gemeindeschreiberin a.i. wird mit dem Vollzug beauftragt.**

---

6. Ancoris: Betriebsbeitrag; Genehmigung und Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung 2025-022 / M. Frieden

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde unterstützt den Verein Tagesstrukturen Ancoris seit dem Jahr 2020 mit Beiträgen. An der Budgetgemeindeversammlung 2019 (Budget 2020) wurde der Gemeindeversammlung die Anschubfinanzierung / Unterstützung für mindestens die ersten drei Betriebsjahre beantragt. Dieser Antrag wurde von der Gemeindeversammlung angenommen. Die daraus resultierende Leistungsvereinbarung 1.0 ist zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung (GV) nicht vorgelegen.

Die Leistungsvereinbarung, Version 1.0 wurde mit GR-Beschluss vom 27.01.2021 rückwirkend per 01.01.2020 in Kraft gesetzt.

Auszug aus der Leistungsvereinbarung 1.0:

Leistungen der Gemeinde gemäss Leistungsvereinbarung vom 16.02.2021:

Die Gemeinde unterstützt Ancoris bei der Leistungserbringung:

- *Die Gemeinde unterstützt Ancoris mindestens für die Jahre 2020, 2021 und 2022 mit einem jährlich wiederkehrenden finanziellen Beitrag. Der Unterstützungsbeitrag wird durch den Gemeinderat festgelegt und im ordentlichen Budget der Gemeinde berücksichtigt.*

- *Die finanzielle Beteiligung ab 2023 wird im Jahr 2022 neu vereinbart und ist im ordentlichen Budgetprozess der Gemeinde zu berücksichtigen.*
- *Die Gemeinde stellt Ancoris Mail-Accounts sowie einen Bereich auf der Gemeinde-Webseite unentgeltlich zur Verfügung.*
- *Die Gemeinde stellt Ancoris im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der Verfügbarkeit Räumlichkeiten zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung.*

Übersicht ER Konto 218 (Tagesbetreuung)

Budget 2020		Rechnung 2020		Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42'000	9'000	34’810	4’500	54'000	9'000	54'000	0.00	54'000	0.00	61’000	48'641
				+ 12'000							

Im GV-Beschluss wurden keine Beträge genannt, die ersten drei Betriebsjahre (erhöhte Beträge) wurden im Rahmen vom Budget jeweils genehmigt. Der Gemeinderat hat aber klar gesagt, es sei kein Freipass und werde erstmal auf drei Jahre beschränkt (gemäss Wortmeldungen und Antworten des GV-Protokolls vom 12.12.2019).

Die beiden Punkte (1 und 2) in der Leistungsvereinbarung widersprechen sich.

- Die Gemeinde unterstützt Ancoris mindestens für die Jahre 2020, 2021 und 2022 mit einem jährlich wiederkehrenden finanziellen Beitrag. Der Unterstützungsbeitrag wird durch den Gemeinderat festgelegt und im ordentlichen Budget der Gemeinde berücksichtigt.
- Die finanzielle Beteiligung ab 2023 wird im Jahr 2022 neu vereinbart und ist im ordentlichen Budgetprozess der Gemeinde zu berücksichtigen.

Einerseits ist die Unterstützung mit dem Einschub «mindestens» nicht konkret auf drei Jahre beschränkt worden und andererseits wurde im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses das Geschäft nicht mehr als besonderes Traktandum beschlossen (§ 53 Gemeindeordnung; wiederkehrende Ausgaben, die CHF 10'000.-- übersteigen, sind von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen). Der Gemeinderat verfügt gemäss §36 der Gemeindeordnung über die Finanzkompetenz, Beschlussfassungen über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig CHF 100'000.-- oder jährlich wiederkehrend CHF 10'000.-- nicht übersteigen, zu tätigen. Die Gemeindeversammlung beschliesst gemäss §29 der Gemeindeordnung Geschäfte, deren Auswirkungen jährlich wiederkehrend CHF 10'000.-- übersteigen).

Nach Ablauf der ersten drei Betriebsjahre hat die Ancoris im September 2021 zu Handen des Gemeinderates die Übernahme nachfolgender Kosten beantragt:

Nachtrag für 2022	CHF 7'000.--
Für das Jahr 2023 ein Budget von	CHF 69'000.--
Für das Jahr 2024 ein Budget von	CHF 74'000.--
Für das Jahr 2025 ein Budget von	CHF 74'000.--

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. September 2022 einen Bedarf zur weiteren finanziellen Unterstützung der Ancoris festgestellt. Die Kostengutsprache sollte im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses der Gemeinde jedoch nur für jeweils ein weiteres Betriebsjahr erfolgen, was eine Anpassung der bestehenden Leistungsvereinbarung zur Folge hatte. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. November 2022 die überarbeitete Leistungsvereinbarung mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023 beraten und verabschiedet.

Spätestens im Jahr 2022 hätte der Bevölkerung die Möglichkeit eingeräumt werden sollen, über die weiterführende Finanzierungshilfe/Betriebsunterstützung des Jahres 2023 abstimmen zu können. Bei der Einführung der Tagesstrukturen im Jahr 2019 wurde darauf hingewiesen, dass es kein Freipass sei und die Unterstützung vorerst auf die ersten drei Jahre beschränkt werde.

Der Gemeinderat hätte den Budgetantrag von Ancoris i.S. weiterführende Unterstützung sowie die angepasste Leistungsvereinbarung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen müssen, was in Vergangenheit nicht erfolgt ist.

Die Budgetposten (Aufwand / Bruttoprinzip) (Konto Betriebskostenbeitrag Ancoris; 2180.3636.00), welche im Rahmen des Budgets genehmigt wurden, beliefen sich im Jahr 2022 auf CHF 54'000.00, im Jahr 2023 auf CHF 69'000.00 und in den Jahren 2024 und 2025 ebenfalls auf CHF 69'000.--. Für das Jahr 2023 beliefen sich die Bundesbeiträge (Konto Beitrag Bund; 2180.4630.00) auf CHF 22'225.--, in den Jahren 2024 und 2025 reduzierten sich die Bundesbeiträge auf CHF 6'000.--, was auch so budgetiert und im Rahmen der Budgetgenehmigung genehmigt wurde.

Erwägungen

Der Gemeinderat 2021-2025 hat den Umbau der Schulküche beauftragt und vollzogen. Die Umbauarbeiten konnten anfangs Herbst 2025 abgeschlossen werden. Die Räumlichkeiten werden der Ancoris für den Betrieb der Tagesstrukturen zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Mietvertrag wurde mit dem Verein Ancoris abgeschlossen und die zu leistende Miete wurde mit CHF 840.-- pro Monat festgesetzt.
Das Gemeinderatsgremium 2025-2029 hat sich anlässlich der Budgetdebatten und der gegenwärtigen finanziellen Lage der Einwohnergemeinde Aeschi intensiv mit dem Budgetposten «Betriebsbeitrag Ancoris» beschäftigt und das Geschäft gemäss der vorstehenden Ausgangslage fundiert aufgearbeitet.
Der Gemeinderat hat im Rahmen der Budgetdiskussion beschlossen, den Betriebsbeitrag für das Jahr 2026 auf CHF 45'000.-- (Aufwandposition) festzusetzen und somit im Vergleich zum vorgehenden Jahr um CHF 24'000.--zu reduzieren.
Es haben diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Gemeindepräsidenten, dem Ressortleiter Bildung sowie den Verantwortlichen der Tagesstrukturen stattgefunden.
Gemäss Abklärungen beim Amt für Gemeinden wurde das Geschäft juristisch geprüft und die beabsichtigte Vorgehensweise des Gemeinderates (Traktandierung des Geschäftes zu Handen der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025) als fachlich und rechtlich korrekt eingestuft. Die Empfehlung des AGEM ist dahingehend ausgefallen, dass eine neue Leistungsvereinbarung mit konkreten Zahlen erarbeitet wird und diese dann vom zuständigen Organ (bis jährlich wiederkehrend 10'000 Franken: Gemeinderat; über jährlich wiederkehrend 10'000 Franken: Gemeindeversammlung) beschlossen wird.

Anträge

Der RL Bildung beantragt beim Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung:
- Die finanzielle Unterstützung des Vereins Ancoris Tagesstrukturen für die Jahre 2026 -2027.
- Die Genehmigung des Betriebskostenbeitrages Ancoris für die kommenden zwei Jahre 2026 und 2027 in der Höhe von CHF 45'000.-- (Aufwandposition; Konto Betriebskostenbeitrag Ancoris; 2180.3636.00).
- Die Beauftragung der Ancoris zur Erarbeitung eines Konzeptes zu Handen des Gemeinderates bis spätestens Dezember 2026 - hinsichtlich Gewährleistung der künftigen eigenständigen kostendeckenden Finanzierung nach Ablauf der Beitragsdauer der Gemeinde per Jahr 2027.
- Die Leistungsvereinbarung 2026 – 2027 sei zu erarbeiten und im Zirkularverfahren zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.
- Die Gemeindeversammlung soll den Gemeinderat mit dem diesbezüglichen Vollzug beauftragen.

Diskussion

Mathias Frieden führt das Geschäft und die vorliegenden Anträge eingehend aus. Markus Schärer fragt, wie sich die Finanzierung im Jahr 2027 gestalte, wenn die Schuldenbremse greife. Die Gemeindeschreiberin a.i. kann die Frage nicht abschliessend beantworten geht aber davon aus, dass die rechtsgültige Leistungsvereinbarung durch die Schuldenbremse nicht tangiert würde. Markus Schärer ist im Grundsatz der Meinung, dass die Gemeinde keine Beiträge an die Ancoris leisten sollte, wenn sich die Gemeinde in der Schuldenbremse befinde und befürwortet somit nur den Abschluss einer einjährigen Leistungsvereinbarung. Nach einer kurzen Diskussion im Gremium zeichnet sich die grossmehrheitliche Haltung ab, den Beitrag in der Höhe von CHF 45'000.-- für das Jahr 2026 zu beantragen und eine entsprechende Leistungsvereinbarung auszuarbeiten. Das Konzept hinsichtlich der Gewährleistung der künftigen eigenständigen kostendeckenden Finanzierung nach Ablauf der Beitragsdauer der Gemeinde per Jahr 2026 sollte durch die Ancoris somit bis spätestens Ende April 2026 zu Handen des Gemeinderates eingereicht werden. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Erarbeitung der Leistungsvereinbarung 2026 und die Genehmigung/Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung im Zirkularverfahren.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung:

1. **Die finanzielle Unterstützung des Vereins Ancoris Tagesstrukturen für das Jahr 2026.**
2. **Die Genehmigung des Betriebskostenbeitrages Ancoris für das Jahr 2026 in der Höhe von CHF 45'000.-- (Aufwandposition; Konto Betriebskostenbeitrag Ancoris; 2180.3636.00).**
3. **Die Beauftragung der Ancoris zur Erarbeitung eines Konzeptes zu Handen des Gemeinderates bis spätestens 30. April 2026 - hinsichtlich Gewährleistung der künftigen eigenständigen kostendeckenden Finanzierung nach Ablauf der Beitragsdauer der Gemeinde per Jahr 2026.**
4. **Die Gemeindeversammlung genehmigt die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ancoris für das Jahr 2026 und beauftragt den Gemeinderat mit dem Vollzug.**

---

7. Stellenplananpassung 2026; Genehmigung und Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung 2025-099 / J. Boss

Ausgangslage

Der genehmigte gültige Stellenplan 2025 des Gemeindepersonals beträgt 600 Stellenprozente. Aufgrund verschiedener Überlegungen soll zu Handen der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 eine Stellenprozenterhöhung von insgesamt 130 % erfolgen (30 % Leitung Administration/Einwohnerkontrolle); (Hauswartungen; 60 % und Werkdienst; 40 %). Was die Beantragung der Stellenplangenehmigung 2026 zu Handen der Gemeindeversammlung in der Höhe von + 130 % auf neu 730 % (bisher 600 %) zur Folge hat.

Erwägungen

Stellenplanerhöhung Leitung Administration / Einwohnerkontrolle (Gemeindeschreiberstelle) (30 %)

Die Gemeindeaufgaben und die damit verbundenen Herausforderungen haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Auch die Ansprüche hinsichtlich Professionalisierung und juristischer Kenntnisse sind gestiegen, u.a. im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kanton, Behördenservice, Einwohnerschaft, Ansprüche an die Personalführung, etc. Die Anzahl der Geschäftsfälle und die damit verbundene Bearbeitungsintensität haben zugenommen, ebenso deren Komplexität. Insbesondere die Gemeindeschreiberei – das organisatorische Zentrum der Verwaltung – ist stark gefordert. Die Ge-

meindeschreiberei ist unter anderem für die Vor- und Nachbearbeitung der Geschäfte des Gemeinderates/der Gemeindeversammlung, die Unterstützung von Kommissionen, für die gesamte Einwohner- und Fremdenkontrolle, für das Wahl- und Abstimmungswesen, den Schalter- und Telefonbetrieb, Beglaubigungen, das Vertragswesen, die Reglementsammlung, die Archivierung, die IT, die Leitung verschiedener Projekte sowie die Personalführung der Mitarbeitenden verantwortlich (Verwaltungsleitung).
Die Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigen, dass die Mitarbeitenden viele Überstunden leisteten, welche nicht mehr abgebaut werden konnten, was entsprechend zu einer Auszahlung bzw. Kompensation während der Kündigungsfrist führte. Zudem fehlte bisher die wichtige Stellvertretung der Gemeindeschreiber-/Verwaltungsleitungsstelle.

Der Gemeinderat 2021-2025 wollte eine entsprechende Stellenprozenterhöhung bereits an der letzten Budgetgemeindeversammlung traktandieren, hat dies aber anschliessend für die Juni-Gemeindeversammlung 2025 konkret geplant, da gemäss Einschätzung des Gemeindepräsidenten und des Verwaltungsleiters aufgrund des Fehlens der nötigen Ressourcen viele Pendenzen liegen geblieben sind. Die Stellenprozenterhöhung wurde bereits im Rahmen des Budgets 2025 aufgenommen und berücksichtigt.

Aufgrund der Kündigung des Verwaltungsleiters wurde von der Traktandierung der Stellenplanerhöhung im Juni 2025 abgesehen und das Geschäft zur Beschlussfassung an den neuen Gemeinderat 2025-2025 überwiesen. Der Gemeinderat 2021-2025 hat anlässlich seiner Sitzung vom 11. August 2025 die Gemeindeschreiber/Verwaltungsleitungsstelle neu besetzt und die Wahl von Frau Sarah Rüegger als Verwaltungsleiterin / Leiterin Administration 1 (50 %) sowie Frau Zimmermann Daniela als Gemeindeschreiberin 2 vollzogen. Die Stellenbesetzung erfolgte im Job-Sharing-Modell, was die künftige Regelung der verwaltungsinternen Stellvertretungslösungen vereinfachen wird. Die Arbeitsverträge wurden abgeschlossen und der Stellenantritt der vorgenannten Personen erfolgt per 1. Dezember 2025. Dies entspricht gesamthaft einer Erhöhung gegenüber des vorherigen Stelleninhabers um 30 %, weshalb die Stellenprozenterhöhung der Leitung Administration / Verwaltungsleitung in diesem Rahmen zu Handen der Gemeindeversammlung beantragt wird.

Zu erwartende Mehrkosten:

Allgemeine Dienste; übrige	Besoldung hauptamtliches Personal Mehrkosten: CHF 27'900.--	+ 30 % (neu 120 %)

Damit ein reibungsloser, zeitgemässer und professioneller Verwaltungsbetrieb gewährleistet werden kann, sind die vorgeschlagenen Stellenprozente erforderlich und notwendig. Auch im Hinblick auf die anstehenden Projekte (Einführung Geschäftsverwaltungssoftware, welche nach Einführung eine Professionalisierung und einen grossen Mehrwert für den Gemeinderatsbetrieb mit sich bringen wird; Weiterverfolgung Projekt Einführung Steuereinheitsbezug, was eine Kostenentlastung des externen Finanzmandats zur Folge haben wird, etc.)

Stellenplanerhöhung Gebäudeunterhalt (60 %) und Werkdienst (40 %) (Total: 100 %)

Mit dem Erweiterungsbau der Schulanlage sowie der Sanierung der Mehrzweckhalle haben sich die Gegebenheiten und teilweise Nutzungen der Gebäude verändert und vergrössert. Die Aussenanlage wurde mit den beiden öffentlichen Spielplätzen «Chäfernäscht» und «Kindergarten» erweitert.
Die Anforderungen an die Mitarbeitenden des Gebäudeunterhaltes und des Werkdienstes sind gestiegen und die Arbeiten wurden stetig ausgeweitet. In vier bzw. fünf Jahren werden zwei Mitarbeitende (Hauswart/Brunnenmeister, Reinigungsfrau) pensioniert.
Die aktuelle Arbeitslast der drei Mitarbeitenden ist hoch, die Überlastung nimmt zu und es besteht dringender Handlungsbedarf.

Die UBK hat aus den vorgenannten Gründen entschieden, eine Arbeitsplatzberechnung für die Bereiche «Gebäudeunterhalt» und «Werkdienst» durchzuführen. Diese Arbeitsplatzaufnahmen und -berechnungen haben gezeigt, dass in beiden Bereichen die aktuellen Arbeitspensen von 140% (Gebäudeunterhalt) und 60% (Werkdienst) nicht mit den zu bewältigenden Aufgaben übereinstimmen.
Aus diesem Grund empfiehlt die UBK den Stellenplan beim Werkdienst und beim Gebäudeunterhalt wie folgt zu erhöhen:

0220.3010.03	Gemeindearbeiter (Werkdienst)	+ 40%, neu 100%
2170.3010.00	Hauswarte (Reinigungspersonal)	+ 60% neu 200%

Übersicht Pensen Grob Gebäudeunterhalt (SOLL)

Hauswart (mit Ferien- & Feiertage) 100.0%

42h/Woche	Normalbetrieb 39 Wochen/Jahr	reduz. Betrieb 13 Wochen/Jahr	Jahrestotal
Sollstunden	1638.00	546.00	2184.00 h
6 Wochen Ferien		252.00 h	252.00 h
13 Feiertage	58.80 h	50.40 h	109.20 h
keine bezahlte Pausen	0.00 h	0.00 h	0.00 h
Kapazität	1541.66 h	281.34 h	1822.80 h
Unterhaltsreinigung	201.75 h		201.75 h
Grundreinigung		20.14 h	20.14 h
Nebenarbeiten	341.60 h		341.60 h
Aussenanlage	742.26 h	247.40 h	989.66 h
Spezialarbeiten	256.05 h	13.60 h	269.65 h
Total pro Woche	39.53 h	21.63 h	
Total pro Jahr	1541.66 h	281.34 h	1822.80 h

Reinigungspersonal (mit Ferien- & Feiertage) 40.0%

42h/Woche	Normalbetrieb 39 Wochen/Jahr	reduz. Betrieb 13 Wochen/Jahr	Jahrestotal
Sollstunden	655.20	218.40	873.60 h
6 Wochen Ferien		100.80 h	100.80 h
13 Feiertage	23.52 h	20.16 h	43.68 h
keine bezahlte Pausen	0.00 h	0.00 h	0.00 h
Kapazität	631.68 h	97.44 h	729.12 h
Unterhaltsreinigung	631.68 h		631.68 h
Grundreinigung		97.44 h	97.44 h
Nebenarbeiten			
Aussenanlage			
Spezialarbeiten			
Total pro Woche	16.20 h	7.50 h	
Total pro Jahr	631.68 h	97.44 h	729.12 h

Reinigungshilfe (ohne Ferien- & Feiertage) 78.2%

42h/Woche	Normalbetrieb 39 Wochen/Jahr	reduz. Betrieb 13 Wochen/Jahr	Jahrestotal
Sollstunden			1707.65 h
0 Wochen Ferien		0.00 h	0.00 h
0 Feiertage	0.00 h	0.00 h	0.00 h
keine bezahlte Pausen	0.00 h	0.00 h	0.00 h
Kapazität	1301.55 h	406.10 h	1707.65 h
Unterhaltsreinigung	1301.55 h		1301.55 h
Grundreinigung		406.10 h	406.10 h
Nebenarbeiten			
Aussenanlage			
Spezialarbeiten			
Total pro Woche	33.37 h	31.24 h	
Total pro Jahr	1301.55 h	406.10 h	1707.65 h

Übersicht Pensen Grob Werkdienst (SOLL)

Mitarbeiter 1 (mit Ferien- & Feiertage) 60.0%

42h/Woche	Normalbetrieb 52 Wochen/Jahr	reduz. Betrieb 0 Wochen/Jahr	Jahrestotal
Sollstunden	1310.40	0.00	1310.40 h
5 Wochen Ferien		126.00 h	126.00 h
13 Feiertage	65.52 h	0.00 h	65.52 h
keine bezahlte Pausen	0.00 h		0.00 h
Kapazität	1118.88 h	0.00 h	1118.88 h
Unterhaltsreinigung			
Grundreinigung			
Nebenarbeiten	24.29 h		24.29 h
Aussenanlage	922.57 h		922.57 h
Spezialarbeiten	172.02 h		172.02 h
Total pro Woche	21.52 h	h	
Total pro Jahr	1118.88 h	0.00 h	1118.88 h

Mitarbeiter 2 (ohne Ferien- & Feiertage) 60.2%

42h/Woche	Normalbetrieb 52 Wochen/Jahr	reduz. Betrieb 0 Wochen/Jahr	Jahrestotal
Sollstunden			1315.49 h
0 Wochen Ferien		0.00 h	0.00 h
0 Feiertage	0.00 h	0.00 h	0.00 h
keine bezahlte Pausen	0.00 h		0.00 h
Kapazität	1288.89 h	26.60 h	1315.49 h
Unterhaltsreinigung	151.83 h		151.83 h
Grundreinigung		26.60 h	26.60 h
Nebenarbeiten			
Aussenanlage			
Spezialarbeiten	1137.06 h		1137.06 h
Total pro Woche	24.79 h	h	
Total pro Jahr	1288.89 h	26.60 h	1315.49 h

Anträge UBK

Die UBK beantragt beim Gemeinderat die Kenntnisnahme der Berichte und dem Bedarf von der Stellenanpassung in den Bereichen Gebäudeunterhalt und Werkdienst.
Folgende zwei Varianten zur Stellenanpassung schlägt die UBK dem Gemeinderat zur Auswahl vor:

Variante 1:
Die UBK beantragt beim Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung den Stellenplan für die Bereiche Werkdienst und Gebäudeunterhalt ab dem Jahr 2026 wie folgt zu erhöhen:

0220.3010.03	Gemeindearbeiter (Werkdienst) Erhöhung von CHF 36'300.00	+ 40%, neu 100%	(ca.) CHF 90'000.00
2170.3010.00	Hauswarte (Reinigungspersonal) Erhöhung um CHF 56'500.00	+ 60% neu 200%	(ca.) CHF 190'000.00

Variante 2:
Aufgrund der finanziell angespannten Situation beantragt die UBK beim Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung den Stellenplan für die Bereiche Werkdienst und Gebäudeunterhalt ab dem Jahr 2026 wie folgt zu erhöhen:

0220.3010.03	Gemeindearbeiter (Werkdienst) Erhöhung von CHF 18’300.00	+ 20%, neu 80%	(ca.) CHF 72'000.00
2170.3010.00	Hauswarte (Reinigungspersonal) Erhöhung um CHF 38'500.00	+ 40% neu 180%	(ca.) CHF 172'000.00

Mit diesem Sparvorschlag, werden nicht alle Arbeiten vollumfänglich abgedeckt werden können und die Arbeiten werden auf das Minimum reduziert oder wo vertretbar ganz weggelassen.
Dies entspricht auch den vorgenommenen Sparmassnahmen im gesamten Unterhalt der Infrastruktur.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung:
- Die Stellenplanerhöhung der Verwaltung (+30 / Leitung Administration / Einwohnerkontrolle) sei per 1. Dezember 2025 zu genehmigen.
- Die Stellenplanerhöhung sei je nach Variantenentscheid 1 Gebäudeunterhalt (+60 %) und Werkdienst (+40 %) Total: + 100 % oder Variante 2 Gebäudeunterhalt (+40 %) und Werkdienst (+20 %) Total: +60 % per 2026 zu genehmigen.
- Der Stellenplan 2026 des Gemeindepersonals sei mit 730 % bzw. 690 % (bisher 600 %) zu genehmigen und zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Diskussion

Johannes Boss erläutert das Geschäft hinsichtlich der Stellenprozenterhöhung auf der Verwaltung mit den ausgeführten Begründungen. Markus Schärer hat Mühe mit dieser Stellenprozenterhöhung. Mathias Frieden hält fest, dass die beiden gewählten Kandidatinnen «günstiger» angestellt werden konnten, als alle anderen Kandidaturen, welche zur Verfügung standen. Bezüglich der Stellenprozenterhöhung der Bereiche Werkhof und Hauswartung hält Markus Schärer fest, dass die Variante 1 erforderlich wäre – auch im Hinblick auf die zu planende Pensionierung von Konrad Murer. Doch aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Einwohnergemeinde wurde die günstigere Variante 2 favorisiert. Mit der vorgenannten günstigeren Variante können eventuell nicht alle Arbeiten wie gewünscht ausgeführt werden (Rasenränderschnitt, etc.). Markus Schärer beantragt die Abstimmung bezüglich der Variante 2. An der Gemeindeversammlung soll einzeln über die Anträge der verschiedenen Bereiche abgestimmt werden.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung:
- Die Stellenplanerhöhung der Verwaltung (+30 / Leitung Administration / Einwohnerkontrolle) sei per 1. Dezember 2025 zu genehmigen.
- Die Stellenplanerhöhung der Bereiche Werkdienst und Gebäudeunterhalt sei gemäss Variante 2 Gebäudeunterhalt (+40 %) und Werkdienst (+20 %) Total: +60 % per 2026 zu genehmigen.
- Der Stellenplan 2026 des Gemeindepersonals sei mit 690 % (bisher 600 %) zu genehmigen und zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Kenntnisnahme der Berichte (Arbeitsplatzbewertung) und dem Bedarf der Stellenanpassung in den Bereichen Gebäudeunterhalt und Werkdienst.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung:

1. **Die Genehmigung der Stellenplanerhöhung der Verwaltung (+30 / Leitung Administration / Einwohnerkontrolle) per 1. Dezember 2025.**
2. **Die Genehmigung der Stellenplanerhöhung der Bereiche Werkdienst und Gebäudeunterhalt gemäss Variante 2 Gebäudeunterhalt (+40 %) und Werkdienst (+20 %) Total: +60 % per 2026.**
3. **Die Genehmigung des Stellenplanes 2026 des Gemeindepersonals mit 690 % (bisher 600 %).**

---

8. Totalrevision Vereinbarung rsaw und Schulordnung; Genehmigung und Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung 2025-045 / M. Frieden

Ausgangslage

Die Gemeinden Aeschi, Bolken, Drei Höfe, Etziken und Hüniken führen seit vielen Jahren die Regionale Schule äusseres Wasseramt (rsaw) gemeinsam. Leitgemeinde ist die Einwohnergemeinde Aeschi. Um die Zusammenarbeit organisatorisch, rechtlich und finanziell an die aktuellen kantonalen Vorgaben (Volksschulgesetz und – Verordnung) anzupassen, wurde die bestehende Vereinbarung in einer neuen Fassung erarbeitet.

Erwägungen

Am 11. Juli 2025 hat der Gemeinderat Aeschi im Rahmen der 2. Lesung den aktuellen Stand der Erarbeitung der neuen Vereinbarung rsaw zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich haben verschiedenste Schulausschusssitzungen und Absprachen zwischen den Gemeindepräsidenten / Ressortleiter Bildung stattgefunden. Die Vorprüfung der Schulordnung sowie der Vereinbarung (Vertrag) ist durch das Amt für Gemeinden erfolgt.

Die finale Version der Schulordnung und des Vertrages mit der geänderten Formulierung des Kostenverteilers § 21 liegen zur Genehmigung und Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung vor.

Änderung im Detail:

§21 Kostenverteiler: Die Vertragsgemeinden beteiligen sich an den Nettobetriebskosten nach Abzug der kantonalen Staatsbeiträge und allfälligen weiteren Beiträgen.

Die Verteilung der Kosten erfolgt aus dem Mittel der alljährlich erfassten EinwohnerInnen- und SchülerInnenzahlen

(Stand EinwohnerInnen am 31.12. des Rechnungsjahres und Stand SchülerInnenzahlen am 31.07. des Rechnungsjahres) *pro beteiligte Vertragsgemeinde.*

Anträge

Der Ressortleiter Bildung beantragt dem Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung:

- Die Genehmigung des neuen rsaw-Vertrages betreffend der gemeinsamen Führung der Regionalschule äusseres Wasseramt (Kindergarten und Primarschule) mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026 unter Vorbehalt der Genehmigung durch sämtliche Vertragsgemeinden sowie durch das kantonale Volksschulamt (VSA).
- Die Genehmigung der Totalrevision der «Schulordnung der Regionalen Schule äusseres Wasseramt rsaw» vom 25. November 2008 mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026 unter Vorbehalt der Genehmigung durch sämtliche Vertragsgemeinden sowie durch das Departement für Bildung und Kultur.

Diskussion

Mathias Frieden führt das Geschäft gemäss der vorstehenden Ausgangslage eingehend aus. Nach eingehenden Diskussionen konnte die Einigung gefunden werden, dass bezüglich Kostenteiler nebst den Schülerzahlen per 31.7. auch die Einwohnerzahlen per 31.12. berücksichtigt werden. Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung:

1. **Die Genehmigung des neuen rsaw-Vertrages betreffend der gemeinsamen Führung der Regionalschule äusseres Wasseramt (Kindergarten und Primarschule) mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026 unter Vorbehalt der Genehmigung durch sämtliche Vertragsgemeinden sowie durch das kantonale Volksschulamt (VSA).**
2. **Die Genehmigung der Totalrevision der «Schulordnung der Regionalen Schule äusseres Wasseramt rsaw» vom 25. November 2008 mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026 unter Vorbehalt der Genehmigung durch sämtliche Vertragsgemeinden sowie durch das Departement für Bildung und Kultur.**

---

9. Genehmigung Totalrevision Antennenreglement und Aufhebung der Gebührenordnung (Anhang zum Antennenreglement); Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung

2025-100 / M.Schärer

Ausgangslage

Sämtliche GABuchsi-Aktionäre (mit Ausnahme der EWK Herzogenbuchsee AG) sind Gemeinden, welche ihr Telekommunikationsnetz als Spezialfinanzierung in der Gemeinderechnung führen. Dadurch sind erwirtschaftete Überschüsse in der Spezialfinanzierung zweckgebunden und können nicht frei verwendet und beispielsweise in den allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt der Gemeinde überführt werden. Steigende Netznutzungsentschädigungen oder die Ausschüttung von GABuchsi-Dividenden führen somit letztlich immer zu weiter sinkenden Grundanschlussgebühren. Dies ist jedoch nicht zielführend, da dadurch wiederum die Gewinne bei der GABuchsi noch weiter steigen und der Grundanschluss seine Wertigkeit verliert.

Fazit: Mit den derzeitigen Regelungen der Spezialfinanzierung können die Gemeinden nicht von ihren Investitionen in die Glasfaserinfrastruktur und vom wirtschaftlichen Erfolg der GABuchsi AG profitieren.
Eine aus Vertretern der Gemeinden zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat in den letzten Monaten nach möglichen Lösungen des Problems gesucht.

Abklärungen und Lösungsmöglichkeiten

Da die Gemeinden den Bau und Betrieb ihres Kommunikationsnetzes ohne gesetzliche Anforderung freiwillig als Spezialfinanzierung führen, steht es ihnen auch frei, durch eine Anpassung ihres Reglements die Gewinnverwendung neu zu regeln. Dazu genügt die Aufnahme eines ,,Gewinnentnahme-Artikels" im jeweiligen Reglement der Gemeinde. Die Arbeitsgruppe hat zwei Formulierungsvarianten vorgeschlagen. Abklärungen von Robert Jakob mit dem Kanton Solothurn haben gezeigt, dass für die Solothurner Gemeinde nur eine dieser Varianten in Frage kommt.

Dieser «Entnahmeartikel» im Reglement Kommunikationsnetz wird es den Gemeinden ermöglichen, Gewinne aus der «SF Kommunikationsnetz» in den allgemeinen Haushalt zu überführen.
Die vier Solothurner Gemeinden (Aeschi, Bolken, Etziken und Hüniken), welche der GABuchsi angeschlossen sind, haben entschieden, ein einheitliches Reglement über das Kommunikationsnetz (inkl. Gebührentarif) auszuarbeiten, vom Kanton genehmigen zu lassen und per 01. Januar 2026 in den jeweiligen Gemeinden einzuführen.
Die Arbeitsgruppe hat sich nebst dem Thema «SF Kommunikationsnetz» auch über die sehr unterschiedlichen Grundanschlussgebühren innerhalb des GAB-Verbundes ausgetauscht. Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass die grossen Preisunterschiede für dasselbe Produkt innerhalb des Verbundes störend und für KundInnen nicht nachvollziehbar seien.
Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb vor, die Gebühren innerhalb des Versorgungsgebietes zu harmonisieren und empfiehlt einen einheitlichen Tarif von CHF 15.00/Monat für den Grundanschluss. Dies entspreche dem Marktwert eines Digitalanschlusses inkl. TV-Signal. Die Arbeitsgruppe würde eine zeitnahe Vereinheitlichung der Tarife begrüssen.

<u>Erwägungen</u>

Rückmeldung vom Amt für Gemeinden betreffend Spezialfinanzierung:
Für die Statuierung und Führung einer freiwilligen SF mit Gemeindebeschluss gelten die Regeln gemäss HBO, Kapitel 8. Entnahmen bei freiwilligen SF mit Gemeindebeschluss können nach § 160 Abs. 1 GG vorgenommen werden. Es ist zu beachten, dass nach den ordentlichen Abschreibungen und den notwendigen Reserven nur der Rest des jährlichen Ertragsüberschusses in den allg. Finanzhaushalt überführt werden kann.

«GG § 160 III. Ertragsüberschüsse
[1] Ertragsüberschüsse können dem allgemeinen Gemeindehaushalt zugewiesen werden, nachdem zuvor die ordentlichen Abschreibungen vorgenommen und die notwendigen Reserven angelegt worden sind.»

Im Zuge der Erstellung des neuen Reglements, könnte einmalig über die Entnahme der Ertragsüberschüsse aus früheren Jahren eine Regelung getroffen werden. Die Arbeitsgruppe hat sich jedoch geeinigt, darauf zu verzichten und nur künftige Entnahmen von Ertragsüberschüssen zu ermöglichen.

Totalrevision Antennenreglement vom 04.03.2003 (RRB Nr. 2003/351
Die Totalrevision des Antennenreglements zum einheitlichen Reglement über das Kommunikationsnetz ist auf Empfehlung vom AGEM auf der Grundlage des aktuellen Reglements der Gemeinde Etziken erfolgt. Inhaltlich entspricht dieses Reglement dem von der Gemeinde Aeschi.
Die Vorprüfung hat Ivo Speck, Leiter Rechtsdienst vom Bau- und Justizdepartement vorgenommen.

Seine wenigen Anmerkungen zu einzelnen § wurden übernommen.
Aus der Vorprüfung vom BJD ist in Bezug auf die Gebühren noch folgendes zu beachten:
Im Reglement braucht es im Minimum einen Gebührenrahmen. Vorschlag für die Formulierung: «Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Anschlussgebühren innerhalb des Rahmens von xxx bis xxx festzulegen». Die Beschlüsse können beschlossen und die Tarifblätter publiziert werden.

Folgende Paragraphen sind massgebende inhaltliche Änderungen gemäss der erläuterten Ausgangslage:

aktuelles Antennenreglement		TR Reglement über das Kommunikationsnetz	
§ 5	Mittel	§ 17	Mittel
	[1] Die Gemeinde beschafft die finanziellen Mittel für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Verwaltung der Anlage. [2] Zur Deckung der Kosten erhebt die Gemeinde Anschluss- und Benützungsgebühren. Diese sind so bemessen, dass die Anlage kostendeckend betrieben werden kann. [3] Die Investitionsausgaben sind innert längstens 10 Jahren abzuschreiben. [4] Über die Anlage wird integriert in der Gemeinderechnung eine Vermögens- und Betriebsrechnung geführt. Sie wird sichtbar einzeln ausgewiesen.		[1] Zur Deckung der Kosten erhebt die Einwohnergemeinde Aeschi Anschluss- und Benutzungsgebühren. Diese sind so bemessen, dass die Anlage kostendeckend betrieben werden kann. [2] Die Anschluss- und Benutzungsgebühren werden vom Gemeinderat festgelegt. [3] Über die Anlage wird eine Vermögens- und Betriebsrechnung geführt und als Spezialfinanzierung in der Gemeinderechnung ausgewiesen. [4] Ertragsüberschüsse können dem allgemeinen Gemeindehaushalt zugewiesen werden, nachdem zuvor die ordentlichen Abschreibungen vorgenommen und die notwendigen Reserven angelegt worden sind.
§ 13	Anschlussgebühr	§ 18	Anschlussgebühr
	[1] Für den Hausanschluss ist eine einmalige Anschlussgebühr zu bezahlen. [2] Bei Aufhebung des Anschlusses kann die Anschlussgebühr nicht zurückgefordert werden. [3] Die Höhe der Anschlussgebühr ist in der Gebührenordnung als Anhang zum vorliegenden Reglement geregelt.		[1] Für den Hausanschluss ist eine einmalige Anschlussgebühr zu bezahlen. [2] Für ein Mehrfamilienhaus ist eine zusätzliche Anschlussgebühr pro Wohnung ab zweiter Wohnung zu bezahlen. [3] Als Wohnung gilt, wenn mindestens ein Wohnraum, eine Küche und ein Nassraum besteht. [4] Die Höhe der Anschlussgebühr beträgt pro Gebäude zwischen CHF 0.00 bis 3‘000.00 und ab der 2. Wohnung pro Wohnung zwischen CHF 0.00 bis 300.00. [5] Bei Aufhebung des Hausanschlusses kann die Anschlussgebühr nicht zurückgefordert werden. Schluss- und Übergangsbestimmungen
§ 14	Benützungsgebühr	§ 19	Benützungsgebühr
	[1] Zur Deckung der jährlich anfallenden Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt,		[1] Zur Deckung der jährlich anfallenden Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt,

	Verwaltung, Verzinsung und Amortisation der Anlage sowie Urheberrechtsgebühren ist monatlich pro nicht plombierten Wohnungsanschluss eine Benützungsgebühr zu entrichten. [2] Die Plombierung wird von der Gemeinde auf schriftliches Gesuch des Grundeigentümers vorgenommen. [3] Wer Plomben verletzt oder entfernt, haftet für den entstandenen Schaden und trägt die Kosten für die Kontrolle und neue Plombierung. [4] Die Höhe der Benützungsgebühr ist in der Gebührenordnung als Anhang zum vorliegenden Reglement geregelt.		Verwaltung, Verzinsung und Amortisation der Anlage sowie Urheberrechtsgebühren ist pro nicht plombierten Wohnungsanschluss eine Benutzungsgebühr zu entrichten. [2] Die Höhe der Benutzungsgebühr ist zwischen CHF 10.00 bis 20.00 pro Monat festgelegt. [3] Die Benutzungsgebühr wird auch dann geschuldet, wenn der Anschluss nicht benutzt wird, sofern die Anschlussdose nicht durch eine Plombe vor unbefugter Benutzung gesichert ist.

Aufgrund der Totalrevision des Antennenreglements kann auch die «Gebührenordnung, Anhang zum Antennenreglement» aufgehoben werden. Inhaltlich sind die massgebenden Punkte im neuen Reglement enthalten.

Anträge

Der Ressortleiter beantragt dem Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung:

- Die Genehmigung der Totalrevision des Antennenreglements vom 04.03.2003 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 (neue Bezeichnung; Reglement über das Kommunikationsnetz) unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrates.
- Die Aufhebung der Gebührenordnung, Anhang zum Antennenreglement vom 16.12.2002 (Inkraftsetzung 01.01.2003 / Ausserkraftsetzung 31.12.2025) unter Vorbehalt der Genehmigung der Totalrevision des Antennenreglements (Ziff. 1).

Diskussion

Markus Schärer erläutert das Geschäft gemäss der vorstehenden Ausgangslage und informiert, dass der einheitliche Tarif für den Grundanschluss CHF 2'000.-- und der einheitliche Tarif für den Grundanschluss CHF 15.--/ Monat (wiederkehrend) betragen.

Hans Ulrich Nievergelt hält bezüglich der Finanzierung fest, dass im Vergleich zur Spezialfinanzierung Wasserversorgung kein Präjudiz geschaffen werden darf. Er ist der Meinung, dass die Gebühren den Bedarf decken sollen, aber kein Gewinn generiert werden darf. Dass die übrigen Gemeinden CHF 15.-- verrechnen, sei für ihn kein Argument, dass dies die Gemeinde Aeschi SO auch so handhaben müsse. Markus Schärer hat das Geschäft so übernommen, er kann dies somit nicht im Detail beurteilen. Er hat lediglich Kenntnis, dass die Arbeitsgruppe mehrmals getagt habe. Die Gemeindeschreiberin a.i. hält fest, dass gemäss ihren Kenntnissen Herr Thomas Bieri in der Arbeitsgruppe die Interessen der Gemeinde Aeschi vertreten habe.

Thomas Raz informiert, dass er überrascht war, da das «Kässeli» der Spezialfinanzierung Antenne am besten dastehe. Aktuell steht eine Steuererhöhung an, der Wasserpreis bleibt bestehen, die Finanzierung der Abwasserentsorgung sehe mittelfristig nicht gut aus, doch die Spezialfinanzierung Antenne stehe gut da (Überschuss von rund CHF 43'000.-- mit den aktuellen Gebühren; genügend Eigenkapital vorhanden). Zudem muss das alte Verwaltungsvermögen per 2025 nicht mehr abgeschrieben werden.

Hans Ulrich Nievergelt ist der Meinung, dass es sich um eine Teilrevision und nicht um eine Totalrevision handle. Die Gemeindeschreiberin a.i. informiert, dass Barbara Müller das Geschäft im Detail aufbereitet habe und es sich um eine Totalrevision handle. Im Rahmen der synoptischen Darstellung werden lediglich die besonderen Änderungen abgebildet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 3:2 Stimmen zu Handen der Gemeindeversammlung:

1. **Die Genehmigung der Totalrevision des Antennenreglements vom 4. März 2003 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 (neue Bezeichnung; Reglement über das Kommunikationsnetz) unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrates.**
2. **Die Aufhebung der Gebührenordnung, Anhang zum Antennenreglement vom 16.12.2002 (Inkraftsetzung 01.01.2003 / Ausserkraftsetzung 31.12.2025) unter Vorbehalt der Genehmigung der Totalrevision des Antennenreglements (Ziff. 1).**

Mathias Frieden erkundigt sich noch einmal, ob dies nun im Sinne des Gemeinderates sei, dass die Anpassung erfolgt, obwohl ein Überschuss besteht. Nach einer kurzen Diskussion und erneuter Argumentation von Thomas Raz stellt der Gemeindepräsident einen Rückkommensantrag auf den vorgefassten Beschluss.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Rückkommensantrag auf den vorgefassten Beschluss.

Der Gemeindepräsident lässt erneut über die vorliegenden Anträge des Ressortleiters Infrastruktur und öffentliche Sicherheit abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt mit 4:1 Stimmen nachfolgende Beantragung zu Handen der Gemeindeversammlung ab:

1. **Die Genehmigung der Totalrevision des Antennenreglements vom 04.03.2003 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 (neue Bezeichnung; Reglement über das Kommunikationsnetz) unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrates.**
2. **Die Aufhebung der Gebührenordnung, Anhang zum Antennenreglement vom 16.12.2002 (Inkraftsetzung 01.01.2003 / Ausserkraftsetzung 31.12.2025) unter Vorbehalt der Genehmigung der Totalrevision des Antennenreglements (Ziff. 1).**

---

10. Antennenreglement: Festlegung Gebühren 2026 – unter Vorbehalt der Reglementsgenehmigung (Totalrevision) durch die Gemeindeversammlung, Beschluss 2025-101 / M. Schärer

Ausgangslage

Gemäss dem vorgängigen behandelten Traktandum 7 «Genehmigung Totalrevision Antennenreglement und Aufhebung der Gebührenordnung (Anhang zum Antennenreglement); Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung» sind die Gebühren 2026 durch den Gemeinderat festzulegen. (Gemäss des Reglements über das Kommunikationsnetz § 17 Abs. 2 die Anschluss- und Benützungsgebühren fest).
Die Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung der Totalrevision des Antennenreglements (neue Bezeichnung: Reglement über das Kommunikationsnetz) durch die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025.

Erwägungen

Die Arbeitsgruppe hat sich neben dem Thema «SF Kommunikationsnetz» auch über die sehr unterschiedlichen Grundanschlussgebühren innerhalb des GAB-Verbundes ausgetauscht. Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass die grossen Preisunterschiede für dasselbe Produkt innerhalb des Verbundes störend und für KundInnen nicht nachvollziehbar seien.
Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb vor, die Gebühren innerhalb des Versorgungsgebietes zu harmonisieren und empfiehlt einen einheitlichen Tarif von CHF 15.00/Monat für den Grundanschluss. Dies entspreche dem Marktwert eines Digitalanschlusses inkl. TV-Signal. Die Arbeitsgruppe würde eine zeitnahe Vereinheitlichung der Tarife begrüssen.
Mit der Erhöhung der Benützungsgebühr auf neu CHF 15.00/Monat (bisher 10.--/Monat); (CHF 60.00/ Jahr) pro Anschluss kann mit Mehreinnahmen von CHF 32'000.00 gerechnet werden.

Anträge

Der Ressortleiter beantragt dem Gemeinderat die Festsetzung der nachfolgenden Gebührentarife per 1. Januar 2026 (unter Vorbehalt der Genehmigung der Totalrevision des «Antennenreglements» / neue Bezeichnung «Reglement über das Kommunikationsnetz» durch die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025).

- Die Anschlussgebühr soll unverändert bei CHF 2'000.00 für ein Einfamilienhaus und bei CHF 200.00 pro Wohnung ab zweiter Wohnung festgelegt werden.
- Die monatliche Benützungsgebühr soll neu auf CHF 15.00 pro Monat festgesetzt werden.

Diskussion

Es wird nicht auf das Geschäft eingetreten, da das Traktandum 9 «Genehmigung Totalrevision Antennenreglement und Aufhebung der Gebührenordnung (Anhang zum Antennenreglement); Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung» abgelehnt wurde. Somit ist das Traktandum 10 nicht zu behandeln.

---

11. Budget 2026: 2025-057 / J. Boss

Investitionsrechnung:
Investitionsbudget – Genehmigung Verpflichtungskredite zu Handen der Gemeindeversammlung

a. Wasserversorgung: Kreditbegehren Leitungsanpassung Burgäschi; CHF 200’000.00
b. Wasserversorgung: Kreditbegehren Zentrumstrasse; CHF 145’000.00
c. Abwasserentsorgung: Kreditbegehren Sanierung Mischabwasserleitung Eichelackerweg; CHF 120’000.00

Ausgangslage

Die traktandierten Verpflichtungskredite des Investitionsbudgets 2026 sind zu beschliessen und zu Handen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Erwägungen

a) Wasserversorgung: Kreditbegehren Leitungsanpassung Burgäschi; CHF 200’000.00
b) Wasserversorgung: Kreditbegehren Zentrumstrasse; CHF 145’000.00

Das ausgearbeitete Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) bildet die Grundlage für den richtigen Ausbau des Wasserversorgungsnetzes. Das gewählte Konzept bietet Gewähr, dass das für die Bevölkerung notwendige Trink- und Brauchwasser in genügender Menge zugeführt und auch der gesetzlich vorgeschriebene Brandschutz im Gemeindegebiet gewährleistet werden kann. Mit dem GWP hat die Gemeindebehörde die rechtliche Grundlage für die Wasserversorgung zur Hand.

In der Nutzungsplanung «Generelle Wasserversorgungsplanung» werden die notwendigen Anlagen für die ordnungsgemässe Versorgung des Siedlungsgebietes festgelegt. Im Rahmen dieser Nutzungsplanung werden die Massnahmen für die Instandhaltung und Sanierung festgelegt.

Die dringendste Massnahme, den Neubau der Verbindungsleitung für den Anschluss von Burgäschi an das Wasserversorgungsnetz Aeschi ist bereits in der Umsetzung.

Folgende zwei Investitionen sollen im Jahr 2026 in der Wasserversorgung umgesetzt werden:

- **Wasserversorgung - Leitungsanpassungen Burgäschi**
- **Wasserversorgung - Leitungsanpassung Zentrumstrasse**

Investitionskredit Wasserversorgung - Leitungsanpassungen Burgäschi

Damit die provisorische Löschwasserversorgung aufgehoben und der Ortsteil Burgäschi mit einer definitiven Löschwasserversorgung versorgt ist, sind im Ortsteil Burgäschi Leitungsanpassungen mit der Erstellung von Hydranten notwendig. Zur Sicherstellung des Löschschutzes ist die Wasserleitung von der Kreuzung Hauptstrasse und Moosweg aus Richtung Restaurant Seeblick, auf einer Länge von 70 m auf DN 125 auszubauen. Das Restaurant Seeblick soll ab dem Hydranten mit einem neuen Hausanschluss erschlossen werden. Um den Löschschutz im Ortsteil Burgäschi sicherzustellen sind zusätzlich drei Hydranten an der Hauptstrasse zu erstellen. Die Kosten belaufen sich auf geschätzt CHF 200'000.00. Von der SGV kann mit einem Beitrag von CHF 30'000.00 gerechnet werden.

Investitionskredit Wasserversorgung - Leitungsanpassung Zentrumstrasse

Mit dem Neubau der zwei Mehrfamilienhäuser muss an der Zentrumstrasse ein zusätzlicher Hydrant erstellt werden, um die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Diese Massnahme ist von der SGV Solothurn bereits verfügt. Bei der Erstellung des neuen Hausanschlusses für die Liegenschaft GB 366 und GB 935 wurde festgestellt, dass die Leitung in der Zentrumstrasse lediglich ein Durchmesser von NW 70 aufweist, was für den Betrieb eines Hydranten nicht ausreichend ist. Die Leitung ist ab der Luzernstrasse bis zur Reduktion (Übergangsstück Durchmesserwechsel) neu mit einem Durchmesser NW 100 zu erstellen.

Die Kosten belaufen sich auf geschätzt CHF 145'000.00. Von der SGV kann mit einem Beitrag von CHF 25’000.00 gerechnet werden.

c) Abwasserentsorgung: Kreditbegehren Sanierung Mischabwasserleitung Eichelackerweg; CHF 120’000.00

Bei den Zustandsaufnahmen im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung wurde festgestellt, dass die Leitung im Eichelackerweg nicht nur eine private Hausanschlussleitung ist, sondern zusätzlich der Strassenentwässerung dient. Die Leitung im Eichelackerweg wurde vor 50 Jahren als Mischabwasserkanalisation zweckentfremdet. Die Leitung und die Schächte sind aus gewässerschutztechnischen Gründen dringend zu ersetzen, da sie nicht den gesetzlichen Vorgaben einer Mischabwasserleitung entsprechen. Im Rahmen der Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung wird diese Leitung zukünftig als öffentlich deklariert werden.

Folgender Investition soll im Jahr 2026 in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung vorgesehen werden:

- **Sanierung Mischabwasserleitung Eichelacker**

Eine öffentliche Leitung hat min. einen Durchmesser von 250 mm aufzuweisen. Somit ist eine Inliner-Sanierung bei dieser Leitung nicht möglich.

Anträge

- Die UBK beantragt beim Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung folgende Verpflichtungskredite im Rahmen der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» zu Lasten des Investitionsbudgets 2026 zu bewilligen:
  - **Verpflichtungskredit 1** – Leitungsanpassung Burgäschi
    Zur Sicherstellung des Löschschutzes sind im Ortsteil Burgäschi Leitungsanpassungen sowie zusätzliche Hydranten an der Hauptstrasse zu erstellen. Für diese Massnahme ist ein Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 (inkl. MwSt.) notwendig.
  - **Verpflichtungskredit 2** – Leitungsanpassung Zentrumstrasse
    Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist an der Zentrumstrasse ein zusätzlicher Hydrant zu erstellen und die vorhandene Leitung mit einem grösseren Durchmesser zu ersetzten. Für diese Massnahme ist ein Verpflichtungskredit von CHF 145’000.00 (inkl. MwSt.) notwendig.
    Für die vorgenannten beiden Verpflichtungskredite kann von der SGV Solothurn mit Beiträgen in der Höhe von CHF 55'000.00 gerechnet werden.

- Die UBK beantragt beim Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung folgenden Verpflichtungskredit im Rahmen der Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung» zu Lasten des Investitionsbudgets 2026 zu bewilligen:
  - **Verpflichtungskredit 3** - Abwasserentsorgung – Sanierung Mischabwasserleitung Eichelackerweg
    CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.)

    Die Leitung und die Schächte sind aus gewässerschutztechnischen Gründen dringend zu ersetzen, da sie nicht den gesetzlichen Vorgaben einer Mischabwasserleitung entsprechen.

Diskussion

Markus Schärer führt das Geschäft gemäss der vorstehenden Ausgangslage aus. Hans Ulrich Nievergelt fragt, ob zu den vorliegenden Anträgen bereits Offerten eingeholt wurden, was Markus Schärer bestätigt. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der nachfolgenden Verpflichtungskredite im Rahmen der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» zu Lasten des Investitionsbudgets 2026:**

   - **Verpflichtungskredit 1** – Leitungsanpassung Burgäschi
     Zur Sicherstellung des Löschschutzes sind im Ortsteil Burgäschi Leitungsanpassungen sowie zusätzliche Hydranten an der Hauptstrasse zu erstellen. Für diese Massnahme ist ein Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 (inkl. MwSt.) notwendig.
   - **Verpflichtungskredit 2** – Leitungsanpassung Zentrumstrasse
     Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist an der Zentrumstrasse ein zusätzlicher Hydrant zu erstellen und die vorhandene Leitung mit einem grösseren Durchmesser zu ersetzten. Für diese Massnahme ist ein Verpflichtungskredit von CHF 145’000.00 (inkl. MwSt.) notwendig.
     Für die vorgenannten beiden Verpflichtungskredite kann von der SGV Solothurn mit Beiträgen in der Höhe von CHF 55'000.00 gerechnet werden.

2. **Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung die Genehmigung des nachfolgenden Verpflichtungskredites im Rahmen der Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung» zu Lasten des Investitionsbudgets 2026:**

- **Verpflichtungskredit 3** - Abwasserentsorgung – Sanierung Mischabwasserleitung Eichelackerweg CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.)

  Die Leitung und die Schächte sind aus gewässerschutztechnischen Gründen dringend zu ersetzen, da sie nicht den gesetzlichen Vorgaben einer Mischabwasserleitung entsprechen.

3. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung die Investitionsrechnung (Investitionsbudget 2026) unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlussfassungen.

---

12. Finanzplan 2026-2030; Genehmigung 2025-057 / J. Boss
Budget 2026:
- **Festlegung Steuersätze und Gebühren 2026;**
- **4. Lesung; Genehmigung und Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung**

Ausgangslage

Das Budget 2026 wurde durch den Gemeinderat 2021-2025 anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2025 im Rahmen einer ersten Lesung beraten, zur Kenntnis genommen und zur Weiterbearbeitung zu Handen des Gemeinderatsgremium 2025-2029 verabschiedet. Der Gemeinderat der Legislatur 2025-2029 hat das Budget im Rahmen einer 2. Lesung an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2025 und an der Budgetklausur mit der Finanzkommission weiter beraten und überbearbeitet. Die dritte Lesung fand anlässlich der GR-Sitzung vom 5. November 2025 statt. Die neueste Budgetversion 2026 liegt vor.

Erwägungen

Gemäss § 51 der Gemeindeordnung ist der FIPLA jährlich durch den Gemeinderat zu beschliessen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Der Finanzplan 2026-2030 ist entsprechend zu genehmigen und zu Handen der Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung zu verabschieden. Die Beschlussfassungen des Gemeinderates vom 17. November 2025 (vorgängig zum Budgettraktandum) sind im Budget 2026 aufzunehmen. Das Budget ist abschliessend zu Beraten und zu Handen der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 zu verabschieden (Budget 2026 der Erfolgsrechnung: Abwasserversorgung; Wasserversorgung; Gemeinschaftsantenne; Allgemeiner Haushalt).
Zudem sind die Steuersätze und Gebühren des Jahres 2026 festzulegen.

a) Gemeindesteuersatz für natürliche Personen
   Neu; 130 % (bisher 120 %) (gem. GR-Beschluss vom 5.11.2025)

b) Gemeindesteuersatz juristische Personen
   Neu; 125 % (bisher 115 %) (gem. GR-Beschluss vom 5.11.2025)

c) Feuerwehrersatzabgabe
   Bleibt wie bestehend: Minimum CHF 40.-- / max. CHF 800.--(8 % der einfachen Staatssteuer) – gem. Diskussion Budgetklausur vom 25.10.2025.

d) Hundesteuer
   Festzulegen

e) Grundgebühr und Verbrauchsgebühr Abwasser
   Festzulegen

f) Grundgebühr und Verbrauchsgebühr Wasser
   Festzulegen

g) Grundgebühr Abfallbeseitigung
Festzulegen

h) Teuerung 2026 Gemeindepersonal
0 % gem. Diskussion Budgetklausur vom 25.10.2025

Anträge

- Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2026-2030 zu beschliessen und z.H. der Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung zu verabschieden.
- Der Gemeinderat hat die Steuersätze und Gebühren des Jahres 2026 festzulegen
  a) Gemeindesteuersatz für natürliche Personen
  b) Gemeindesteuersatz juristische Personen
  c) Feuerwehrersatzabgabe
  d) Hundesteuer
  e) Grundgebühr und Verbrauchsgebühr Abwasser
  f) Grundgebühr und Verbrauchsgebühr Wasser
  g) Grundgebühr Abfallbeseitigung
  h) Teuerung 2026 Gemeindepersonal
  i) Der Gemeinderat wird ermächtigt, bei Bedarf Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdkapital zu decken.
- Der Gemeinderat hat das Budget 2026 der Erfolgsrechnung: (Abwasserversorgung; Wasserversorgung; Gemeinschaftsantenne; Allgemeiner Haushalt) - unter Berücksichtigung der an der heutigen Sitzung gefassten Beschlussfassungen - zu genehmigen und zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.
- Der mandatierte Finanzverwalter wird mit dem Vollzug beauftragt (Ausfertigung definitives Budget / definitiver Finanzplan; Budgetbroschüre für den Druck).

Diskussion

Die Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2026 werden im Gremium diskutiert. Thomas Raz hält fest, dass im Gremium festgehalten wurde, die Steuern für das kommende Jahr zu erhöhen und die Anpassung des Wasserpreises nicht zeitgleich, sondern erst für das Jahr 2027 diskutiert werden sollte. Hans Ulrich Nievergelt nimmt Bezug zum «Minus» der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und was der Kanton dazu sage. Markus Schärer hält fest, dass eine Anpassung (Erhöhung) grundsätzlich erforderlich wäre. Thomas Raz ergänzt, dass die Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens wegfällt und das Eigenkapital noch bis zum Jahr 2026 tragen werde, weshalb erst im Jahr 2027 ein «Minus» ausgewiesen werde und die Beibehaltung der bestehenden Preise noch vertretbar wäre. Bezüglich der Feuerwehrersatzabgabe erkundigt sich die Gemeindeschreiberin a.i. warum in Vergangenheit 8 % der einfachen Staatssteuer festgelegt wurde; grundsätzlich wäre im Vergleich zu anderen Gemeinden auch ein höherer Ansatz möglich (z.B. 10 % / 15 %). Die vorgenannte Frage kann gegenwärtig niemand der Anwesenden beantworten und müsste abgeklärt werden. Marc Koch hat bezüglich der Höhe der Feuerwehrsteuer etwas Mühe. Schliesslich wurde im Rahmen des Zusammenschlusses der Regionalfeuerwehr aufgezeigt, dass die Feuerwehr künftig günstiger werde (Zusammenschluss, weniger Personal, weniger Kosten, etc.). Markus Schärer informiert, dass sich die Kosten der Feuerwehr auf einem ähnlichen Niveau wie vor rund sechs Jahren bewegen. Die Feuerwehrgebühren wurden kantonal angehoben, so auch das Alter der Dienstpflicht (45 Jahre) per 1. Januar 2025. Marc Koch macht beliebt, das Maximum der Feuerwehrersatzabgabe tiefer anzusetzen, hingegen den Prozentsatz der einfachen Staatssteuer anzuheben, damit eine Umverteilung erfolgt.
Bezüglich der Hundesteuer informiert Thomas Raz, dass diese CHF 90.-- / Hund beträgt und in Vergangenheit zusätzlich die Kennzeichengebühr des Kantons (CHF 40.--/Hund) erhoben wurde (in Vergangenheit: Total CHF 130.--/Hund). Der Regierungsrat hat beschlossen, dass die Kennzeichengebühr des

Kantons vollumfänglich entfällt, weshalb die Hundesteuer CHF 90.-- betrage, was so auch für das kommende Jahr beibehalten werden könne. Die Grundgebühr Abwasser, die Verbrauchsgebühr Wasser sowie die Kehrichtgebühr können für das kommende Jahr ebenfalls wie bestehend beibehalten werden, so Thomas Raz. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zu den Gebühren / Steuersätze 2026.
Markus Schärer hat noch eine Anmerkung zur Erfolgsrechnung. Die Position «Ver- und Entsorgung Liegenschaften – Kto.-Nr. 2170.3120.00 sollte von CHF 50'000.-- auf CHF 70'000.-- erhöht werden, da dies ansonsten nicht für alle notwendigen Aufwendungen ausreichen werde. Dies wird so im Budget 2026 angepasst und übernommen. Thomas Raz informiert bezüglich der Pendenz der vergangenen Sitzung i.S. Schülerpauschalen, was auf Anfrage nun für alle Ratsmitglieder nachvollziehbar ist. Thomas Raz hält abschliessend fest, dass das Budget im Bildungsbereich optimiert wurde und nun mit den Budgetzahlen 2025 vergleichbar sei.
Bezüglich Finanzplan 2026-2030 gibt es keine inhaltlichen Fragen mehr. Die Verabschiedung (Kenntnisnahme) zu Handen der Gemeindeversammlung wird diskutiert. Thomas Raz empfiehlt den Finanzplan nicht separat zu Handen der Kenntnisnahme an der kommenden Gemeindeversammlung zu traktandieren, da es sich beim Finanzplan um ein strategisches Planungsinstrument des Gemeinderates handelt. Die Gemeindeschreiberin a.i. informiert, dass Sie im Rahmen ihrer Funktion darauf hinweise, dass dies gemäss Gemeindeordnung vorgesehen und die Kenntnisnahme des Finanzplanes entsprechend zu Handen der Gemeindeversammlung zu traktandieren sei. Markus Schärer fände es auch gut, wenn der Finanzplan an der Gemeindeversammlung traktandiert würde. Thomas Raz hält fest, dass gezielte Teile des Finanzplans im Bericht zum Budget enthalten sind und will hinsichtlich des Finanzplanes im Rahmen seiner Präsentation an der Gemeindeversammlung zusätzlich gezielt informieren. Nach einer kurzen Diskussion ist das Gremium der Meinung, auf die vorgenannte Traktandierung zu verzichten und dass Thomas Raz hinsichtlich Finanzplan / Investitionen / Kostenentwicklung an der Gemeindeversammlung informieren soll. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zum Traktandum, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Finanzplan 2026-2030.**
2. **Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Aufnahme der Position «Ver- und Entsorgung Liegenschaften Kto-Nr. 2170.3120.00 mit CHF 70'000.-- im Budget 2026.**
3. **Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung:**

3.2 Die Festlegung nachfolgender Steuersätze und Gebühren des Jahres 2026

a) Gemeindesteuersatz für natürliche Personen
Neu; 130 % (bisher 120 %)

b) Gemeindesteuersatz juristische Personen
Neu; 125 % (bisher 115 %)

c) Feuerwehrersatzabgabe
Bleibt wie bestehend: Minimum CHF 40.-- / max. CHF 800.-- (8 % der einfachen Staatssteuer)

d) Hundesteuer
Bleibt wie bestehend: CHF 90.--

e) Grundgebühr und Verbrauchsgebühr Abwasser
Bleibt wie bestehend:

Grundgebühr: EFH / Industrie / Landwirtschaft	CHF 150.00
Grundgebühr: MFH pro Wohnung	CHF 75.00
Verbrauchsgebühr	CHF 1.50/m³

f) Grundgebühr und Verbrauchsgebühr Wasser

Bleibt wie bestehend:

Zählermiete:	CHF 30.00
Grundgebühr: EFH / Industrie / Landwirtschaft	CHF 150.00
Grundgebühr: MFH pro Wohnung	CHF 75.00
Verbrauchsgebühr:	CHF 1.60/m³

g) Grundgebühr Abfallbeseitigung

Bleibt wie bestehend:
CHF 130.-- / Jahr

h) Teuerung 2026 Gemeindepersonal
Die Teuerungszulage für das hauptamtliche Personal wird für das Jahr 2026 mit 0 % festgelegt.

i) Der Gemeinderat wird ermächtigt, bei Bedarf Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdkapital zu decken.

3.3 Die Genehmigung des Budgets 2026 der Investitionsrechnung sowie der Erfolgsrechnung: (Abwasserversorgung; Wasserversorgung; Abfallbeseitigung, Gemeinschaftsantenne; Allgemeiner Haushalt) - unter Berücksichtigung der an der heutigen Sitzung gefassten Beschlussfassungen.

4. Die Beauftragung des mandatierten Finanzverwalters mit dem Vollzug (Ausfertigung definitives Budget / definitiver Finanzplan; Budgetbroschüre für den Druck).

---

13. Wahl Revisionsstelle zu Handen der Gemeindeversammlung 2025-102 / J. Boss

Ausgangslage

Gemäss § 38 der Gemeindeordnung wird für die Rechnungsprüfung eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen, die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtete. Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.

Erwägungen

Die Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle BDO Solothurn besteht seit dem Rechnungsjahr 2016 und erfolgte gemäss Rückmeldungen des Gemeindepräsidenten 2021-2025 zur vollsten Zufriedenheit der Einwohnergemeinde Aeschi.
Seitens Gemeindeschreiberin a.i. wurden drei Angebote eingeholt (BDO AG Solothurn, PKO Treuhand GmbH, Solidis Treuhand AG). Es wird vollumfänglich auf die Offerten verwiesen, welche Bestandteil der Akten sind.

Anträge

Der Gemeinderat hat:
- Die Dauer des Mandates zu beschliessen (längstens für die Dauer einer Amtsperiode; auch kürzer möglich (z.B. ein Jahr); falls mögliche Synergien mit z.B. der reformierten Kirchgemeinde abgeklärt werden wollen).
- Aufgrund der vorliegenden Angebote, die Wahl der Revisionsstelle zu Handen der Gemeindeversammlung zu vollziehen.

Diskussion

Die vorliegenden Angebote werden diskutiert. Thomas Raz empfiehlt dem Gemeinderat aufgrund der aktuellen Situation (viele neue Faktoren; neuer Gemeinderat bzw. Behörde, Personal, etc.) keinen Wechsel der Revisionsstelle zu vollziehen. Er macht beliebt, Konstanz zu wahren und die bisherige Revisionsstelle beizubehalten (Zufriedenheit, positive Erfahrungswerte). Ein allfälliger Wechsel kann zu

einem späteren Zeitpunkt in Erwägung gezogen und überprüft werden. Bezüglich der Dauer empfiehlt Thomas Raz die Wahl für ein Jahr zu vollziehen (analog Aktienrecht).

Aufgrund der vorgenannten Empfehlungen konkretisiert der Gemeindepräsident nachfolgenden Antrag:

Antrag

Der Gemeindepräsident beantragt dem Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung die Wahl der bisherigen Revisionsstelle BDO AG, Solothurn für das Jahr 2026 (gemäss vorliegendem Angebot).

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung die Wahl der bisherigen Revisionsstelle BDO AG, Solothurn für das Jahr 2026 (gemäss vorliegendem Angebot).

---

14. Genehmigung Traktandenliste und 1. Lesung Botschaft Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 2025-103 / J. Boss

Ausgangslage

Gemäss § 8 der Gemeindeordnung sind die Stimmberechtigten mindestens 10 Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen. Ort, Datum, Zeit und Traktanden sind bekanntzugeben. Die Einladung ist im Publikationsorgan der Gemeinde zu veröffentlichen oder den Stimmberechtigten zuzustellen. Die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen sind während der Einladungsfrist aufzulegen.

Erwägungen

Die Gemeindeversammlungsbotschaft wird als Anzeigerbeilage verschickt. Die vorliegende Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 ist anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2025 zu genehmigen und zu Handen des Versandes zu verabschieden. Die Botschaft soll beraten werden. Der Anpassungsbedarf wird aufgenommen und anschliessend durch die Verwaltung umgesetzt. Die definitive Botschaftsversion wird im Anschluss im Zirkularverfahren durch den Gemeinderat genehmigt und zu Handen des Versandes an alle Haushalte verabschiedet.

Anträge

- Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 ist zu beraten und zu genehmigen.
- Die Botschaft der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 ist im Rahmen einer ersten Lesung zu beraten. Der Anpassungsbedarf wird aufgenommen. Die Genehmigung erfolgt im Anschluss aus Zeitgründen im Zirkularverfahren.
- Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Die Traktandenliste der anstehenden Gemeindeversammlung wird besprochen. Marginale Anpassungswünsche werden durch die Gemeindeschreiberin a.i. aufgenommen. Bezüglich Botschaft einigt sich das Gremium, dass der Antragstext, welcher durch die Firma KMU erarbeitet wurde als Ausgangslage in der Botschaft berücksichtigt wird. Zudem soll auch der gesamte Inhalt des Dokuments «Bericht Gemeinderat zum Budget» in die Botschaft einfliessen. Die Gemeindeschreiberin a.i. wäre froh, wenn

die Firma KMU den Druck (Koordination) der Budgetbroschüre übernehmen könnte, was so möglich ist. Bezüglich der Präsentation der Geschäfte an der Gemeindeversammlung wird Mathias Frieden die Traktanden «Betriebsbeitrag Ancoris sowie die Genehmigung des neuen rsaw-Vertrages / Totalrevision Schulordnung» übernehmen. Der Gemeindepräsident und Thomas Raz werden das Finanztraktandum Budget vorbereiten und präsentieren. Die restlichen Traktanden werden vorwiegend durch den Gemeindepräsidenten erläutert. Die Gemeindeschreiberin a.i. weist darauf hin, dass sie den Finanzteil (Botschaft) bis am kommenden Donnerstag und die Inhalte der Powerpräsentation bis spätestens am Donnerstagmittag, 27. November 2025 benötigt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Die Genehmigung der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 unter Berücksichtigung der besprochenen Änderungen.**
2. **Die Kenntnisnahme der ersten Lesung «Botschaft der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025». Die Genehmigung erfolgt aus Zeitgründen im Zirkularverfahren.**
3. **Die Beauftragung der Gemeindeverwaltung und der Firma KMU mit dem Vollzug in den entsprechenden Bereichen.**

---

15. 134. Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Abwasserregion Solothurn-Emme vom 11. Dezember 2025, Instruktion Delegierter 2025-104 / M. Schärer

Ausgangslage

Am Donnerstag, 11. Dezember 2025 findet die 134. Delegiertenversammlung des ZASE mit nachfolgenden Traktanden statt. Der Delegierte Markus Schärer ist mit den Abstimmungsanweisungen zu instruieren.

Traktanden:

1. Genehmigung Gesamtkonzept EMV-Masterplanung (Beilagen)
2. Genehmigung DV-Protokoll Nr. 133 08.05.2025 (Beilage erhalten)
3. Genehmigung Nachtragskredit für die Massnahme VGEP-Fremdwasser (Beilage)
4. Anpassung der DGO Dienst- und Gehaltsordnung (Beilagen)
5. Kenntnisnahme Finanzplan 2026 (Beilage)
6. Genehmigung Budget 2026 (Beilage)
7. Wahlen für die Amtsperiode 2026 - 2029:
   Vorstand, Präsident und RPK (Beilage)
8. Verschiedenes
   - Sitzungsdaten 2026 (Beilage)

Erwägungen

Die Unterlagen liegen gemäss Art. 7 Abs. 2 der Statuten am Sitz des Verbandes auf.

Traktandum 1: Grundlagen Gesamtkonzept
Im Bericht «ARA Emmenspitz 2040 –Ist-Zustand» der TBF + Partner AGvom 13. Mai 2025 wurde auf Basis der Betriebsdaten die heutige Belastung der verschiedenen Verfahrensstufen zusammengestellt.

Da nach der Erweiterung der Anlage während rund 20 bis 30 Jahre keine grösseren Erweiterungen anfallen sollen, wurde das Ausbauziel auf 2060 festgelegt. Basierend auf verschiedenen Wachstumsprognosen für die Bevölkerung, Industrie und Gewerbe sind im vorliegenden Bericht die zukünftig erwarteten Abwassermengen und -frachten für 2040 und 2060 hergeleitet und zusammengefasst. Die maximal zu behandelnde Abwassermenge (Qmax, ARA, ohne interne Rückläufe) wird gegenüber heute unverändert bei 1'650 l/s festgelegt. Die Frachten im Rohabwasserwerden jedoch bis 2060 je nach Wachstumsszenario und Parameter zwischen 20 und knapp 50%ansteigen. Der auf diesen Grundlagen abgeleitete Handlungsbedarf zeigt, dass der Fremdwasseranfall reduziert und zahlreiche Verfahrensstufen erneuert und teilweise erheblich erweitert werden müssen

Anträge

- Den Anträgen des Vorstandes gemäss Traktandenliste sei zuzustimmen.
- Die Instruktion des Delegierten hinsichtlich der Abstimmungsanweisungen sei vorzunehmen.

Diskussion

Markus Schärer erläutert das Geschäft gemäss der vorliegenden Ausgangslage. Aus dem Gremium gibt es keine Anmerkungen oder Fragen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **An der 134. Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Abwasserregion Solothurn-Emme vom 11. Dezember 2025 ist den Geschäften gemäss Traktandenliste und Antragstellung des Vorstandes zuzustimmen.**
2. **Die Instruktion des Delegierten der Einwohnergemeinde Aeschi (Herr Markus Schärer) mit der beschlossenen Abstimmungsanweisung gem. Ziff. 1.**

---

16. Einführung Steuereinheitsbezug; Beschluss Stellungnahme an Kanton 2025-105 / M. Schärer

Ausgangslage

Der Gemeinderat Aeschi hat an den vergangenen Sitzungen bereits mehrmals die Einführung des Steuereinheitsbezuges andiskutiert.

Mit Schreiben vom 10. November 2025 fragt das Steueramt des Kantons Solothurn an, ob die Gemeinde Aeschi beabsichtigt, in absehbarer Zeit den Einheitsbezug einzuführen.

Erwägungen

Gemäss KMU Thomas Raz wäre die Einführung des Einheitsbezuges sinnvoll und hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Aeschi interessant. Somit sollte die Einführung des Einheitsbezuges geprüft und vorangetrieben werden.

Anträge

- Die Einführung des Einheitsbezuges sei zu diskutieren.
- Der Fragebogen des Kantonalen Steueramtes sei dahingehend auszufüllen, dass:
  - das Projekt bereits diskutiert wurde und der Gemeinderat grundsätzlich interessiert sei, den Einheitsbezug so bald als möglich einzuführen.
  - Bisher fehlte die Zeit/Ressourcen, sich eingehend mit dem Einheitsbezug zu befassen, was demnächst in Angriff genommen werden sollte.

- Die Gemeindeschreiberin a.i. sei mit der Antwort an das Kantonale Steueramt zu beauftragen.
- Die Verwaltungsleiterin Sarah Rüegger wird mit den weiteren Arbeiten (Initiierung Projekt anfangs 2026) beauftragt.

Diskussion

Johannes Boss erläutert das Geschäft gemäss der vorstehenden Ausgangslage und übergibt Thomas Raz das Wort. Dieser erläutert, dass er keinen Grund sehe, warum sich die Einwohnergemeinde Aeschi nicht dem Steuereinheitsbezug anschliessen sollte. Die Gebühren- und Steuerfakturierung koste im Rahmen des aktuellen Finanzmandates (KMU) rund CHF 30'000.--. Ein Grossteil dieser Kosten würde durch die Einführung des Einheitsbezuges nach der Übergangsphase wegfallen. Langfristig könnte die Einwohnergemeinde somit Kosten sparen. Der Kanton übernimmt auch das Inkasso, so Thomas Raz. Marc Koch erkundigt sich bezüglich der Kostenentwicklung (Veranlagungskosten). Thomas Raz informiert, dass der Kanton pro Veranlagung rund CHF 10.-- verrechne, dieser Beitrag bisher stabil sei und nicht mit einer Erhöhung gerechnet werden müsse.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Der Fragebogen des Kantonalen Steueramtes sei dahingehend auszufüllen, dass:**
   - **das Projekt bereits diskutiert wurde und der Gemeinderat grundsätzlich interessiert sei, den Einheitsbezug so bald als möglich einzuführen.**
   - **Bisher fehlte die Zeit/Ressourcen, sich eingehend mit dem Einheitsbezug zu befassen, was demnächst in Angriff genommen werden sollte.**
2. **Die Beauftragung der Gemeindeschreiberin a.i. mit der Antwort an das Kantonale Steueramt.**
3. **Die Beauftragung der Verwaltungsleiterin Sarah Rüegger mit den weiteren Arbeiten (Initiierung Projekt anfangs 2026).**

---

17. Genehmigung Gemeinderatstermine 2026 — 2025-106 / M. Schärer

Ausgangslage

Der Terminplan 2026 wurde durch Markus Schärer erstellt und liegt als Diskussionsbasis vor.

Erwägungen

Die Termine der Kommissionssitzungen wurden im Rahmen der Terminplanung berücksichtigt. Aktuell liegen noch zwei " Überschneidungen" vor, welche geklärt werden müssen. Es wurde auch berücksichtigt, dass die Gemeinderatssitzungen / Gemeindeversammlungen nicht am Dienstagabend stattfinden (neue Verwaltungsleiterin).

Antrag

Der Terminplan 2026 sei zu beraten und zu beschliessen.

Diskussion

Markus Schärer führt den vorliegenden Terminplan aus. Die Gemeinderatssitzungen wurden jeweils auf einen Montagabend terminiert. Die Gemeindeschreiberin a.i. weist darauf hin, dass dies bezüglich Eingabeschluss der Traktanden bedeuten würde, dass die Geschäfte inkl. Antragsstellung rund eine Woche vorher bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden müssten. Thomas Raz hält fest, dass hinsichtlich Budgetprozess grosses Optimierungspotential bestehe und dies im Rahmen des Budgetprozesses 2027 zwingend angegangen werden muss. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass im

kommenden Jahr Budgetrichtlinien erlassen werden. Marc Koch äussert bezüglich Terminplan den Wunsch, noch weitere Reservetermine (Puffer) aufzunehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den vorliegenden Terminplan 2026 unter Berücksichtigung, dass Markus Schärer noch gewisse Reservetermine (Puffer) aufnehmen wird.

---

18. Informationen aus den Ressorts **J. Boss**

Ressort Verwaltung und Finanzen (Johannes Boss)
Keine Informationen

Ressort Soziales und Kultur (Hans Ulrich Nievergelt)
Hans Ulrich Nievergelt verweist auf seine Informationen aus dem Ressort Soziales und Kultur, welche im Teams abgelegt sind. Diesbezüglich gibt es keine Fragen aus dem Gremium. Zudem sollte noch festgelegt werden, welcher Organisation die Spenden des Adventsanlasses zu Gute kommen sollen. Nach einer kurzen Diskussion ist sich das Gremium einig, dass dies bilateral vor dem Anlass festgelegt wird.

Ressort Bildung (Mathias Frieden)
Keine Informationen

Ressort Bau (Marc Koch)
Keine Informationen

Ressort Infrastruktur und Sicherheit (Markus Schärer)
Keine Informationen

---

19. Pendenzenliste **J.Boss**

Die Pendenzenliste wird im Gremium besprochen, es steht kein Beschluss an.

---

20. Termine 2025 **J.Boss**

Die Terminliste wird im Gremium besprochen, es steht kein Beschluss an.

---

21. Verschiedenes **J.Boss**

Keine Informationen

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident	Die Gemeindeschreiberin a.i.
Johannes Boss	Sandra Ledermann